

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Drucksache 0158/20; Einwohneranfrage; Verkehrsschilder vor Kita am Lauentor; Journal-Nr.: öffentlich

Sehr geehrte

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wurden diese Schilder von der Stadtverwaltung angebracht oder entfernt und wenn sie von der Stadtverwaltung entfernt wurden, weshalb wurden die Schilder entfernt?**

Im Juli 2019 wurde durch Mitarbeiter der Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes festgestellt, dass durch Dritte Kinder-Hinweisschilder an Lichtmasten (beide Fahrtrichtungen betreffend) befestigt wurden. Hierbei handelte es sich um scharfkantige Schilder in unzulässiger Höhe. Diese wurden ohne Kenntnis und somit ohne Zustimmung der Stadtverwaltung installiert. Aus diesem Grund wurden sie am 25.07.2019 abgebaut und im Straßenbetriebshof eingelagert. Private, nicht amtliche Hinweisschilder werden im öffentlichen Verkehrsraum nicht genehmigt bzw. geduldet.

- 2. Welche Meinung hat die Stadt Erfurt zu solchen ergänzenden Warnschildern, die im Verkehrsraum üblich sind, erhöhen solche Warnschilder nach Meinung der Stadtverwaltung die Verkehrssicherheit und sieht sich die Stadtverwaltung in der Lage vor allen Kindergärten und Schulen solche ergänzenden Warnschilder anzubringen oder angebrachte Warnschilder zu dulden oder gefährden nach Ansicht der Stadtverwaltung solche Warnschilder die Verkehrssicherheit?**

Nicht nur in Erfurt, sondern vielerorts in Deutschland stellen besorgte Eltern immer wieder selbstgemalte Schilder auf, um ihre Kinder zu schützen und Autofahrer auf die kleinen Verkehrsteilnehmer hinzuweisen. Generell ist hierbei zu berücksichtigen, dass solche Hinweise so gestaltet sein müssen, dass sie nicht mit amtlichen Verkehrszeichen verwechselt werden können. Gemäß § 33 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Einrichtungen, die Zeichen oder Verkehrseinrichtungen gleichen, mit ihnen verwechselt werden können oder deren Wirkung beeinträchtigen können, nicht dort angebracht oder sonst verwendet werden, wo sie sich auf den Verkehr auswirken

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

können. Bei Zuwiderhandlungen muss mit einem Bußgeld in Höhe von 15,00 EUR gerechnet werden.

Derartige private, nichtamtliche Hinweiszeichen wurden bislang – wenn von ihnen Kenntnis erlangt wurde – entfernt, sofern sie sich im öffentlichen Straßenraum befanden. Bei vorheriger Anfrage wurde von Seiten der Stadtverwaltung stets darauf verwiesen, dass diese Schilder im öffentlichen Verkehrsraum nicht aufgestellt oder angebracht werden dürfen. Wenn sich Kindergärten oder Schulen derartige Hinweis-Schilder auf ihrem Grundstück aufstellen oder installieren wollen, steht dem nichts entgegen, vorausgesetzt, sie ähneln nicht offiziellen Verkehrszeichen.

Zur Wirksamkeit solcher Schilder gibt es keine gesicherten Erkenntnisse. Erfahrungsgemäß entfalten derartige Schilder zwar anfangs eine gewisse Wirkung, die sich über den Gewöhnungseffekt jedoch schnell verliert, so dass die Verkehrsteilnehmer bereits nach kurzer Zeit wieder ihr vorheriges Verhalten zeigen. Insofern ist im Regelfall kein nachhaltiger Wandel der Verhaltensmuster erkennbar.

Grundsätzlich besteht die Pflichtaufgabe der Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes darin, den Verkehr auf der Grundlage der straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben zu regeln. Die Ausstattung aller Kindergärten und Schulen mit Warnschildern, die nicht dem Regelungsinhalt der StVO entsprechen und außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes aufgestellt werden müssen, ist kein Aufgabenbestandteil des Tiefbau- und Verkehrsamtes, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ihre Wirkung nicht gesichert ist.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landeshauptstadt Erfurt um die Verkehrssicherheit vor Kindergärten und Schulen zu erhöhen, welche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor Kindergärten und Schulen sind aus Sicht der Stadtverwaltung darüber hinaus vorstellbar und durch welche Möglichkeiten der Stadtverwaltung kann es Eltern erleichtert werden, beim Bringen und Abholen der Kinder in Kindergärten und Schulen auf das Auto zu verzichten?

Die Situation der Verkehrssicherheit, insbesondere des Parkens im Bereich von Schulen und Kindertagesstätten ist aus vielerlei Gründen bekanntermaßen schwierig.

Erfahrungsgemäß kommt es gerade in der Frühspitze zu einer starken zeitlichen Konzentration des Bringeverkehrs der Kinder vor (Grund-)Schulen und Kindergärten. Je weiter die gewählte Schule vom Wohnort entfernt ist, umso mehr werden die Kinder – insbesondere im Primarbereich – nicht mehr zu Fuß in die Schule gehen. Wenn die Eltern Nähe und Angebot des ÖPNV akzeptabel finden und finanzieren können/wollen, werden sie sich ggf. für den ÖPNV entscheiden. Wenn der Weg zur nächsten Haltestelle jedoch zu lang ist, unsicher erscheint, die Taktfrequenz mehr als 10 Minuten beträgt, noch umgestiegen werden muss, wenn das Kind diesen Weg nicht meistern kann, Sorge vor Verkehrsunfällen oder Belästigungen überwiegt, Zeitdruck, Bequemlichkeit oder ganz privates Mobilitätsmanagement eine Rolle spielen, liegt die Nutzung des Pkw auf der Hand. Die Gründe, warum Kinder nicht mehr in die Schule oder gemeinsam mit den Eltern zum Kindergarten laufen, sind vielfältig. Der fußläufige Schul- und Kindergartenweg wird schlimmstenfalls zum "Auslaufmodell". Eltern wählen die Verkehrsmittel ihrer Kinder selbst aus. Sie sind auch dafür verantwortlich, dass ihre Kinder den Weg zur Schule oder Kindereinrichtung sicher bewältigen.

Die wesentliche Ursache für die sehr problematischen Umstände vor Schulen und Kindergärten, die der Verwaltung von einer Vielzahl von Einrichtungen seit Jahren bekannt sind, ist, dass die existierende Straßenstruktur und die vorhandene Bebauung natürlich nicht auf den heutigen Fahrzeugbestand ausgerichtet sind und damit strukturell ein erhebliches Defizit an Stellplätzen

besteht. Es ist hinlänglich bekannt, dass ruhender Verkehr (Anwohner und Pendler), Lieferverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr und ÖPNV um die knapp bemessenen Straßenverkehrsflächen konkurrieren.

Insofern hat die Verwaltung bereits in der Vergangenheit mehrfach mitgeteilt, dass die Schaffung von Kurzzeitparkplätzen in ausreichender Zahl nur im Einzelfall möglich ist. Die mangelnde Bereitschaft der Eltern zu selbst geringfügigen Umwegen ist ebenso ein Problem, was durch Maßnahmen der Verkehrsorganisation nicht gelöst werden kann.

Weiterhin muss vermieden werden, dass durch die Regelungen andere Betroffene, wie z. B. Bewohner des Umfeldes schlechter gestellt werden. Soweit die Einrichtungen an Straßen liegen, die im Eigentum von Wohnungsunternehmungen sind, sind diese in die Meinungsbildung einzubeziehen.

Im Ergebnis der Festlegung der DS 0022/10 hat die Verwaltung bereits im Jahre 2011 mit hohem personellem Aufwand eine umfangreiche Untersuchung zur "Schaffung von Kurzzeitstellplätzen vor Kindergärten" durchgeführt. Über die Ergebnisse wurde der Bau- und Verkehrsausschuss mit DS 2102/11 ausführlich informiert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein